

---

# TAXORDNUNG

## Altersheime Bahnmat und Martinspark

gültig ab 1. Januar 2019

---

### 1. Allgemeines

#### Festlegung der Kosten

- Die Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen der Taxordnung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Die KVG-pflichtigen Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden mit dem System „BESA“ erhoben und für die Fakturierung in 12 Pflege- oder Abrechnungsstufen eingeteilt.
- Die Einstufung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt, dann jeweils nach sechs Monaten. Erfolgt vorher eine Veränderung des Pflegebedarfs, die sich stabilisiert hat, wird eine neue BESA-Einstufung gemacht.  
Vorübergehender zusätzlicher Aufwand bis ca. 2 Wochen (z.B. Grippe) bleibt in der Regel unberücksichtigt, das heisst, sie führen nicht zu einer neuen BESA-Einstufung.
- Als Ausgleich der jeweils rückwirkenden monatlichen Rechnungsstellung wird bei Vertragsabschluss ein Kostenvorschuss von CHF 5'000.-- erhoben. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Ein allfälliges Guthaben wird mit der Schlussrechnung zurückerstattet, soweit es nicht zur Verrechnung für ein Restguthaben der Altersheime Baar verwendet wird. Für Aufenthalte unter 2 Monaten wird kein Vorschuss in Rechnung gestellt.

#### Übersicht der Kosten

Den **Bewohnenden** werden die Kosten für die folgenden Leistungen in Rechnung gestellt:

- |  |          |   |
|--|----------|---|
| • Pensionstaxe                           | (Pkt. 2) | Unterkunft, Vollpension   |
| • Betreuungstaxe                         | (Pkt. 3) | Sonstige Hilfeleistungen  |
| • Anteil KVG-pflichtige Pflegeleistungen | (Pkt. 3) | Privater Anteil der Pflegeleistung                                  |
| • Sonderleistungen                       | (Pkt. 5) | Private individuelle Auslagen wie Fernseh- und Telefongebühren etc. |

## 2. Pensionstaxe

(in CHF pro Tag)

	Altersheime	
	Bahnmat	Martinspark
Einer-Zimmer	148.--	159.--
Zweier-Zimmer, pro Person	135.--	---
Ehepaar-Zimmer (2 Personen)	296.--	318.--
Ehepaar-Zimmer (1 Person)	244.--	268.--
Ferienzimmer	148.--	159.--

Bei Ferien- oder Spitalaufenthalt von länger als 3 Tagen wird ab dem 4. Tag eine Reduktion von CHF 12.-- pro Abwesenheitstag gewährt. Der Austritts- und Wiedereintrittstag gilt zusammen als ein Abwesenheitstag.

### In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Zimmer mit Bett, Bettinhalt, 1 Schrank, Nachttisch, Tagvorhänge
- Pflegenotruf 24h
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Vollpension inkl. Getränke (Tee, Kaffee) zu den Mahlzeiten
- Bett- und Frottierwäsche, sowie das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen gründlichen Reinigung
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnern gemeinsam angeboten werden
- Bei Bedarf elektrisches Pflegebett, Rollator oder Gehhilfe
- Benutzung des Internet-Corners
- Benutzung W-Lan

### In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen nicht eingeschlossen:

- Administrative Eintrittspauschale
- Zusatzgebühr für Ferien- bzw. Kurzaufenthalte
- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- KVG-pflichtige Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss System BESA
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur, Pediküre, Podologie
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Textilien, chem. Reinigung
- Gebühr für Gemeinschaftsantenne, TV-Anschluss
- Monatliche Telefonanschluss- und Apparategebühren, Gesprächstaxen
- Haftpflichtversicherung (siehe Pensionsvertrag), Mobiliarversicherung
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- Leistungen bei Eintritt, Austritt, Todesfall
- Zimmer-Instandhaltungskosten durch ausserordentliche Abnutzung oder Beschädigung (z.B. Rauchen)
- Schlussreinigung, Entsorgung und weitere Aufwendungen
- Sonderwünsche

### 3. Pflege- und Betreuungstaxe pro Tag in CHF

CHF / Tg		Beiträge Krankenversicherer und öffentliche Hand			Kosten für Bewohner/innen	
Pflegestufe	Pflegetaxe inkl. MiGeL	Beitrag KK an Pflegetaxe *	Hilflosenentschädigung **	Anteil Wohnsitz-Gemeinde Pflegetaxe inkl. MiGeL ***	Eigenleistung Bewohnende an KVG Pflegetaxe	Betreuungstaxe
0	-	-	-	-	-	19.00
1	21.00	9.00	-	11.10	0.90	19.00
2	40.00	18.00	-	20.20	1.80	19.00
3	66.00	27.00	-	36.30	2.70	19.00
4	93.00	36.00	-	53.40	3.60	19.00
5	119.00	45.00	19.00	50.50	4.50	19.00
6	146.00	54.00	19.00	67.60	5.40	19.00
7	173.00	63.00	19.00	84.70	6.30	19.00
8	199.00	72.00	31.00	88.80	7.20	19.00
9	226.00	81.00	31.00	105.90	8.10	19.00
10	252.00	90.00	31.00	122.00	9.00	19.00
11	279.00	99.00	31.00	139.10	9.90	19.00
12	305.00	108.00	31.00	155.20	10.80	19.00

\* Es gilt das System „Tiers payant“. Somit rechnen die Altersheime Baar die krankenkassenpflichtigen Leistungen direkt mit dem jeweiligen Krankenversicherer ab. Dem Bewohner wird dann der Nettobetrag in Rechnung gestellt. Deshalb muss er sich nicht um die Rückerstattung des Krankenkassenbeitrages kümmern.

\*\* Hilflosenentschädigung (HILO): Nach einer Wartefrist von einem Jahr nach Eintritt in die Pflegestufen 5-7 bzw. 8-12 werden diese Beiträge durch die Ausgleichskasse dem Pensionär bzw. der Pensionärin ausbezahlt. Die Verwaltung der Heime löst die Antragsstellung aus. Für das Wartejahr können diese Beiträge bei der Wohnsitzgemeinde im Kanton Zug wieder eingefordert werden (siehe separates Merkblatt).

\*\*\* Diese Kosten werden direkt der Wohnsitzgemeinde belastet. Übernimmt diese die Beiträge nicht oder nur teilweise, wird die Differenz dem Bewohner bzw. der Bewohnerin belastet.

Die Betreuungskosten werden nicht durch das Krankenversicherungsgesetz gedeckt. Diese übergeordneten Personal-Leistungen, (z.B. in Form von Begleitung, Gesprächen, Handreichungen, kleinere Wünsche, Hilfestellungen, Aktivierungsveranstaltungen) welche bei allen Alters- und Pflegeheimen anfallen und üblich sind, müssen unabhängig von deren Leistungsbeanspruchung von den Bewohnerinnen und Bewohnern getragen werden.

Die Pflege- und Betreuungstaxen werden für die Zeit der Abwesenheit nicht verrechnet. Der Austritts- und Wiedereintrittstag gilt zusammen als ein Abwesenheitstag.

Die übrigen KVG-pflichtigen Pflegeleistungen (Pkt. 3) werden durch die Krankenkasse, Wohnsitzgemeinde und die AHV (Hilflosenentschädigung ab Pflegestufe 5) beglichen.

Für Pflegekosten von auswärtigen Bewohnern oder Feriengästen muss durch die Betroffenen eine Kostengutsprache der entsprechenden Gemeinde vor Eintritt abgegeben werden.

#### 4. Vertragsauflösungen

- Durch Kündigung im ersten Aufenthaltsmonat innerhalb von 5 Tagen
- Durch Kündigung im zweiten Aufenthaltsmonat innerhalb von 20 Tagen
- Durch Kündigung ab dem dritten Aufenthaltsmonat unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende. Die Kündigung ist jeweils schriftlich an die Verwaltung der Altersheime zu richten.
- Im Todesfall gelten die gleichen Bedingungen wie oben, ab dem dritten Aufenthaltsmonat endet das Vertragsverhältnis einen Monat nach dem Tod. Kann das Zimmer vor Ablauf des Vertrages neu belegt werden, endet das Vertragsverhältnis am Vortag der Neubelegung.
- Bei Veränderungen in sozialen, pflegerischen oder medizinischen Belangen kann sich ein interner oder externer Wechsel der Wohneinheit aufdrängen. Nach Rücksprache mit der Bewohnerin, dem Bewohner und gegebenenfalls der Bezugsperson entscheidet die Leitung der Altersheime Baar über einen allfälligen bedarfs- und zeitgerechten Wechsel. Ein Zimmerwechsel ob angeordnet oder erwünscht, kann kurzfristig sowohl Preisreduktionen als auch – erhöhungen nach sich ziehen.

#### 5. Besondere Bestimmungen / Kostensätze Sonderleistungen

Kategorie	Private Auslagen	CHF	Ansatz
Eintritt	Annullierungskosten bei verbindlicher Anmeldung	200.00	pro Fall
Eintritt	Administrative Eintrittspauschale	250.00	einmalig
Eintritt	Zusatzgebühr für Kurzaufenthalte	200.00	pauschal
Hotellerie	Zimmerservice aus Komfortgründen	5.00	pro Mahlzeit
Hotellerie	Zuschlag für spezielle Nahrungszubereitung	4.00	pro Tag
Hotellerie	Näharbeiten, Flicker der persönlichen Textilien	60.00	pro Stunde
Hotellerie	"Nämeli" zur Beschriftung der persönlichen Textilien	80.00	pauschal
Tel/TV/Internet	Stadtantennengebühr "databaar"	10.00	pro Monat
Tel/TV/Internet	Anschlussgebühr Telefon	28.00	pro Monat
Tel/TV/Internet	Miete Telefonapparat	5.00	pro Monat
Tel/TV/Internet	Nutzung Internetcorner		gratis
Tel/TV/Internet	W-Lan (Martinspark voll- und Bahmatt teilerschlossen)		gratis
Allgemein	Transporte	65.00	pro Stunde
Allgemein	Kilometergebühren Betriebsfahrzeug	0.90	km
Allgemein	Stundensatz für ausserordentliche Dienstleistungen	60.00	pro Stunde
Allgemein	Rechnungsbegleichung ohne Lastschriftverfahren LSV	5.00	pro Monat
Allgemein	Miete persönlicher Parkplatz in Tiefgarage	100.00	pro Monat
Allgemein	Unkostenbeitrag bei Schlüsselnachbestellung/-verlust	50.00	pro Verlust
Versicherung	Privathaftpflichtversicherung	42.00	pro Jahr
Möblierung	Wechsel des Wohnraums, Umzug Mobiliar (aus eigenen Beweggründen)	250.00	pauschal
Möblierung	Miete Mobiliar		gemäss sep. Liste
Sicherheitspaket	Elektr. Fussmatte, Bew.Melder, Handalarm	20.00	pro Monat
Austritt	Leistungen bei Austritt und bei Todesfall	300.00	einmalig
Austritt	Schlussreinigung Einerzimmer	350.00	pauschal
Austritt	Schlussreinigung Doppelzimmer	200.00	pauschal / Bett
Austritt	Administrations- und Reinigungspauschale Ferienzimmer	200.00	pro Aufenthalt

Diese Taxordnung wurde durch den Vorstand des Vereins Frohes Alter am 10. September 2018 genehmigt und ist ergänzender Bestandteil zum Pensionsvertrag.

Sie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Januar 2018.